

BeNet Qualitätsrahmen

Berufspädagogen.net (BeNet; www.berufspaedagogen.net) unterstützt in seiner ersten Zielstellung im allgemeinen Interesse einer Professionalisierung des Berufsbildungspersonals die Etablierung einer bundesweiten Fortbildungsverordnung „Berufspädagogin/Berufspädagoge“ – im Folgenden „Neuer Berufspädagoge“ genannt.

Mit dem Start der ersten Fortbildungsmaßnahmen 2008 und der zu erwartenden Verabschiedung der bundesweiten Fortbildungsverordnung 2009 steigt bei Bildungsanbietern das Interesse an Fortbildungsangeboten zum Neuen Berufspädagogen.

BeNet ist durch seine jahrelange, konsequente Unterstützungsarbeit für den Neuen Berufspädagogen auch zur ersten Anlaufstelle für Interessenten geworden. Im Interesse der Maßnahmen selbst, ihrer Teilnehmer und der Unternehmen, deren Mitarbeiter fortgebildet werden, formulieren wir den nachfolgenden Qualitätsrahmen.

Nur Anbieter, die diesen Rahmen konkret und in seinen grundsätzlichen Prinzipien ausfüllen, können Mitglieder im Netzwerk BeNet werden und selbst mit dem BeNet-Logo werben („BeNet Anbieter“).

Gemeinsame BeNet-Standards

1. Allgemeine Richtlinie für alle BeNet-Lehrgänge ist die Bundesrechtsverordnung.¹
2. Grundlagen für alle BeNet-Lehrgänge sind das BeNet-Curriculum (Rahmenplan mit Lernzielen) sowie der BeNet-Methodenrahmen.
3. Für jeden Lehrgang muss ein Mindestmaß an personbegleitetem Präsenzlernen von 650 bzw. 75 % der Gesamtstunden gewährleistet sein.
4. Die technische und räumliche Ausstattung muss Methodenvielfalt und eine lernförderliche Atmosphäre, insbesondere auch Kleingruppen- und Projektarbeit, sicherstellen.
5. In der Durchführung und Begleitung der Maßnahme ist mindestens ein modulübergreifender Lernbegleiter für den kompletten Lernprozess benannt.
6. An das am Lehrgangspersonal werden folgende Mindestanforderungen gestellt:
 - Abschluss einer beruflichen Ausbildung
 - Erfahrungen aus eigener Berufs- und Arbeitstätigkeit
 - Abschluss einer beruflichen Fortbildung und Nachweis beruflicher und pädagogischer Erfahrungen aus der Aus- und Weiterbildung
 - Erfahrungen aus dem Einsatz vielfältigster Methoden für das Erwachsenenlernen
7. BeNet-Anbieter müssen mit einem Teilnehmer-Feedback-System arbeiten.
8. BeNet-Anbieter informieren ihre Teilnehmer über die BeNet-Standards und vermitteln ihnen geeignete Möglichkeiten eines individuellen Feedbacks zum Lehrgang an BeNet (z.B. BeNet-Logo mit hinterlegtem Kontakt auf der eigenen Webseite).
9. BeNet-Anbieter erfüllen die Förderkriterien für das sogenannte „Meister-BaFöG“.
10. Es müssen verbraucherorientierte Allgemeine Geschäftsbedingungen vorliegen.

¹ Derzeit gilt noch der Entwurf vom Dezember 2006 (siehe BeNet-Broschüre). Er wird im Wesentlichen übernommen werden in der bundesweiten Neuordnung in 2009 mit (Neuem) „Berufspädagogen“, „Berufsausbilder“ und „AEVO“.